

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 66. Donnerstag, den 4. September 1828.

## Die Lebensversicherungsbank in Gotha.

(Fortsetzung.)

Witwenkassen können mit der Lebensversicherungsbank deswegen nicht verglichen werden, weil sie bloß für einen einzelnen Fall anwendbar sind, nämlich die Auszahlung einer jährlichen Rente an die Witwe, nach dem Ableben ihres Ehemannes. Dieses ist aber keine bleibende, sondern nur eine vorübergehende Einahme für eine Familie, indem sie nur bis zu einer gewissen Zeit fort dauert und dann gänzlich aufhört. Stirbt die Frau vor dem Manne, so sind die geleisteten Beiträge für die Familie ganz verloren. \*) Haben die Kin-

der das Alter, bis zu welchem die Rente gezahlt wird, bei dem Ableben des Vaters bereits zurückgelegt, oder sind sie demselben nahe, so haben sie bei kurz darauf erfolgendem Tode der Mutter keinen Genuß für die an die Witwenkasse so lange eingezahlten Beiträge. Immer aber ist eine solche jährliche Rente bloß zum nothdürftigsten Lebensunterhalte während einer gewissen Zeit hinreichend, wogegen das von der Lebensversicherungsbank ausgezahlte Capital für immer Eigenthum der Familie bleibt und den verschiedenen Gliedern derselben das fernere Fortkommen in der Welt erleichtert.

Die Eigenschaften, durch welche sich die Bank in Gotha vor allen andern Anstalten der Art auszeichnet, sind Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung. \*) Alle

\*) Heirathet die Witwe wieder, so ist, wie bei der königl. preuß. allgem. Witwenverpflegungsanstalt in Berlin, für sie die Pension verloren. Stirbt der Mann im ersten Jahre nach der Aufnahme, so erhält die Witwe gar keine Pension; stirbt der Mann im zweiten, dritten, vierten oder fünften Jahre, so erhält die Witwe eine verhältnismäßige nach diesen Jahren bestimmte Pension; nämlich ein Fünftel, zwei Fünftel, drei Fünftel, vier Fünftel; nach Ablauf des fünften Jahres tritt erst die volle Pension ein. Stirbt der Mann vor dem 1. April oder October, im günstigsten Falle etwa den 31. März oder 30. Sept., so erhält die Witwe den 1. April oder 1. Oct. des folgenden Jahres die erste Pension; stirbt aber der Mann, im ungünstigsten Falle, den 2. April oder 2. Oct., so erhält die Witwe erst nach Verfluß von anderthalb Jahren die erste Pension ausgezahlt, wenn sie nämlich pünktlich zu den festgesetzten Zahlungsfristen, den 1. April oder 1. Oct., ausgezahlt wird, welches davon abhängt, daß die Witwe die einzusendenden Zeugnisse über ihre und ihrer Kinder Lebensverhältnisse zeitig einzusenden im Stande ist, welches

nicht selten mit vielen Weitläufigkeiten und Kostenaufwand für die Witwe verbunden ist, wenn nämlich mehrere ihrer Kinder entfernt und zerstreut in fremden Ländern leben. Tritt nun etwa unglücklicher Weise der Fall ein, daß in der Form solcher Zeugnisse irgend etwas, nach dem Urtheil der königl. preuß. Witwenverpflegungsanstalt versehen seyn sollte, so müssen diese Zeugnisse wiederholt zum zweiten, dritten und vierten Male von neuem ausgefertigt und eingeschickt werden. Worüber noch Jahr und Tag vergehen können, ehe die Witwe das Einlegcapital und die Pension erhält. — Obige Anordnungen finden seit dem J. 1796 Statt. S. Reichs-Anz. 1796, Nr. 142, S. 6004 — 6007. b. R.

\*) Zwei nicht hoch genug anzuschlagende Vorzüge derselben. b. R.

Theilnehmer schießen durch jährliche Beiträge einen Fonds zusammen, aus welchem die Hinterbliebenen derjenigen, welche aus ihrer Mitte im Laufe des Jahres starben, eine von Jedem in voraus zu bestimmende Summe ausgezahlt erhalten. Alles, was von diesem Fonds am Ende des Jahres als eigentliche Ersparniß übrig bleibt, theilen die auf ihre ganze Lebensdauer versicherten Teilnehmer nach Verhältniß ihrer Beiträge. Ein anderer Theil wird zurückgelegt und bildet mit den fortgesetzten Beiträgen sämtlicher Teilnehmer den Fonds für das nächste Jahr und zum Theil für die folgenden, indem am Ende des Jahres auf gleiche Weise verfahren wird, wie im ersten Jahre. So dient der Verein zu gegenseitiger Unterstützung der Hinterbliebenen, im Falle ihres Ablebens. Daß dieses dann auch auf Tilgung von Schulden, Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, Bürgschaften u. s. w. anwendbar seyn kann, ohne dem eigentlichen Zwecke des Vereins dadurch zu schaden, wird Jedem gleich einleuchten; und daß zu dieser gegenseitigen Sicherstellung kein größerer Fonds erforderlich ist, als durch die jährliche Vorausbezahlung der Beiträge zusammengeschoffen wird, haben die Erfahrungen aller bestehenden Lebensversicherungsanstalten, von denen einige über ein Jahrhundert dauern, bis zur entschiedensten Gewißheit bewiesen. Es ist noch nie ein Fall da gewesen, wo die Beiträge der Versicherten zur Bestreitung aller Kosten nicht hinreichend gewesen wären; alle haben vielmehr jedes Jahr bedeutende Ueberschüsse gehabt, die theils einer kleinen Anzahl Proprietärs zufließen, theils sich zu großen Summen angesammelt haben. Keine der 44 englischen Lebensversicherungsanstalten kann eigentlich, weder in Hinsicht der Grundsätze, noch der Einrichtung, auch nur auf die entfernteste Weise einen Vergleich

mit der gothaischen Bank aushalten. Am Ende dieser Abhandlung ist das Wesentliche aus dieser und derjenigen englischen Anstalt, welche, als eine so genannte gegenseitige, noch die meiste Aehnlichkeit mit der Lebensversicherungsbank hat, der Equitable, zusammengestellt worden. Deutschland ist aufgeklärt genug, um die von den Engländern gepriesenen Garantie-Capitale als das zu betrachten, was sie sind: Eine Lockspelse gewinnstüchtiger Handels-Compagnien. Die Verfahrungsweise, die Systeme, Einrichtungen und Erfahrungen der meisten dieser Handels-Compagnien sind in neuern Zeiten auf alle mögliche Weise bis ins kleinste Detail so bekannt gemacht worden, daß selbst dem Unerfahrensten in solchen Dingen die Augen darüber geöffnet werden können.

Mit Gegenseitigkeit gepaart, giebt Oeffentlichkeit der Verwaltung jedem Teilnehmer die vollste Gewißheit, daß sein Eigenthum bei der Bank nach richtigen Grundsätzen verwaltet, daß keinem der Teilnehmer irgend ein Vorrecht eingeräumt, daß stets für hinlängliche Fonds gesorgt und daß die Ansprüche der Teilnehmer pünktlich erfüllt werden. Die alljährlich öffentlich abgelegte Rechnung der Bank setzt jeden Teilnehmer von dem Zustande derselben in Kenntniß, und da die Aufsicht führenden Behörden aus Teilnehmern der Bank bestehen, so können auch diejenigen Teilnehmer, welche sich mit der Prüfung dieser Rechnung nicht befassen können oder wollen, auf deren Zuverlässigkeit mit Gewißheit bauen. Es ist der höchste Beweis von Rechtlichkeit, den eine Anstalt zu geben vermag, wenn sie alle ihre innern Verhältnisse dem Auge der Welt offen darlegt. Willkürliche Bestimmungen und eigenmächtige Anordnungen werden dadurch verbannt und alles Mißtrauen und jede ängstliche Besorgniß entfernt. Hätten die englischen Anstalten,

anstatt ihren Profit sorgfältig den Versicherten verborgen zu halten, durch jährlich öffentlich abgelegte Abschlußrechnungen die Menschen früher über das aufgeklärt, was denselben darüber aus andern Quellen bekannt geworden ist, so würde die Wohlthat der Lebensversicherung noch viel allgemeiner erkannt worden seyn. Dann würde man nicht zugegeben haben, daß das, was sich der für die Seinigen besorgte Familienvater oft mit Aufopferung von seinem Einkommen abspart, theils zur Goldgrube für reiche Capitalisten werde, theils mit Zinseszinsen fortwuchere und ohne bestimmten Zweck zu unglaublich großen Summen anwachse.

B. Beiträge. 1) Prämien. Die Erfahrungen, welche seit mehr als einem Jahrhundert von Lebensversicherungsanstalten (die erste der vier und vierzig jetzt bestehenden englischen Anstalten dieser Art wurde im Jahre 1706 errichtet) über Sterblichkeit gemacht worden sind, liefern sehr zuverlässige Gesetze der Lebensdauer. Es haben zu verschiedenen Zeiten geschickte Mathematiker sorgfältige Beobachtungen darüber angestellt und die Ergebnisse derselben bekannt gemacht. Zu diesen gehören vorzüglich D. Halley, Motivre, Baily, Süßmilch, Price, Deparcieux u. a. m. Die Zuverlässigkeit dieser zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern gesammelten Erfahrungen wird besonders dadurch bestätigt, daß die Resultate derselben bei den meisten nahe zusammenstimmen. Je größer die Volksmenge war, nach welcher diese Beobachtungen angestellt wurden, desto zuverlässiger waren die Ergebnisse. Da indeß das erste Erforderniß zur Aufnahme bei allen Lebensversicherungsanstalten gute Gesundheit ist, und Kinder und sehr alte Personen überdies ausgeschlossen sind, so ist es leicht begreiflich, daß die Sterblichkeit unter einer Gesellschaft

ausgewählter Personen bei weitem geringer seyn muß, als unter einer großen Volksmenge. Auch hierüber sind die Erfahrungen gesammelt, ist unbezweifelte Gewißheit erlangt worden. Auf diesen Gesetzen der Lebensdauer beruhen nun die für jedes Alter festgesetzten jährlichen Beiträge (Prämien), welche nur in so fern bei den verschiedenen Lebensversicherungsanstalten von einander abweichen, als jede Anstalt mehr oder weniger Gewinn dabei beabsichtigt. Es ist einleuchtend, daß eine jüngere Person der Wahrscheinlichkeit nach eine größere Anzahl von Jahren noch zu leben haben wird, als eine ältere. Da jene aber auch bei Versicherung ihres Lebens um so länger zu der Anstalt beizusteuern hat, so müssen die jährlichen Beiträge für jüngere Personen kleiner, für ältere größer seyn. Auf diesen Grund hin steigen in den Prämientabellen mit dem Alter die Sätze stufenweise.

Die Bank hat feste Prämienätze, welche in einer eigends dazu verfertigten Tabelle den Statuten beigelegt sind, woraus sogleich erhellt, wie viel man nach Verhältniß seines Alters jährlich zu entrichten hat, je nachdem man sich oder Andere auf die ganze Lebenszeit, oder auf 5 Jahre, oder auf 1 Jahr bei der Bank versichert. Die Prämienätze sind für gesunde Personen beiderlei Geschlechts vom 15. bis 60. Jahre berechnet und sind so eingerichtet, daß sie, nach den bewährtesten Erfahrungen über Sterblichkeit, Ueberschuß geben.

a) Prämien für Versicherungen auf Lebenszeit. Auf den ersten Anblick wird Manchem, welcher sich auf seine ganze Lebensdauer zu versichern wünscht, eine solche Ausgabe zu stark scheinen; allein da jedem auf Lebenszeit Versicherten alljährlich alles das von seinem Einsatze, was davon nicht verausgabt wurde, zurückerstattet wird, so hat

er die Gewißheit, daß er für die gewünschte Sicherstellung nur so viel wirklich bezahlt, als die Ausgaben für Sterbefälle und Verwaltungskosten erfordern. Die Prämienfäße auf Lebenszeit in der den Statuten beigefügten Tabelle sind daher nicht als der wirklich zu bezahlende Preis für die Sicherstellung der Hinterbliebenen zu betrachten, sondern nur als ein Depositum, welches zur größeren Beruhigung aller Theilnehmer einige Jahre bei der Bank stehen bleibt, Zinsen trägt und jedem Eigenthümer nach Ablauf der ersten 5 Jahre der Einzahlung allmählig jedes Jahr mit den Zinsen als Dividende zurückgezahlt wird. Diese Zurückgabe erfolgt mittelst Abrechnung von dem zunächst zu gebenden Beitrage. Da mit Gewißheit darauf zu rechnen ist, daß wenigstens der dritte Theil des Beitrags und vielleicht noch mehr wird zurückgegeben werden können, so wird jeder auf Lebenszeit Versicherte vom 6. Jahre seines Beitritts an jährlich auch nur ungefähr zwei Dritttheile und vielleicht noch weniger von dem, was er früher zahlte, bis zu seinem Lebensende baar zu erlegen haben. Die lebenslänglichen Theilnehmer haben sonach immer den Betrag von fünf Dividenden bei der Bank stehen. Diese werden ihnen oder ihren Hinterbliebenen nach ihrem Abgange von der Bank oder nach ihrem Ableben successive baar nachgezahlt. Wenn z. B. Jemand sich im 24. Jahre auf seine Lebenszeit für 4000 Thlr. bei der Bank versichert, so hat er nach der Prämientabelle 2 Thlr. 9 Sgl. preuß. Cour. für jede 100 Thlr. des versicherten Capitals, also für 4000 Thlr. 92 Thlr. jährlichen Beitrag zu geben. Nach 5 Jahren wird mit der Zurückgabe dessen, was von den Beiträgen nicht gebraucht wurde, der Anfang gemacht. Dieses sey der dritte Theil des Beitrags, also

30 Thlr. 20 Sgl. Er wird daher in jedem der folgenden Jahre anstatt 92 Thlr. nur 61 Thlr. 10 Sgl. jährlich baar zu entrichten haben. Gesezt, er ginge nach 10 Jahren von der Bank ab oder stürbe, so würden er oder seine Hinterbliebenen, immer angenommen, daß das Zurückzuerstattende jedes Jahr den dritten Theil betrage, 5 Jahre lang jedes Jahr 30 Thlr. 20 Sgl. von der Bank baar nachgezahlt erhalten. Bliebe derselbe aber bis zu seinem Lebensende bei der Bank und zahlte seine jährlichen Beiträge regelmäßig ein, so würde er, wenn ein jährlicher Beitrag im Durchschnitt immer 61 Thlr. 10 Sgl. betrage, erst nach 65 Jahren 4000 Thlr. in seinen jährlichen Beiträgen eingezahlt haben. Dann würde er aber auch 90 Jahre alt und also von ferneren Beiträgen für seine übrige Lebenszeit ganz frei seyn; seinen Hinterbliebenen würden die 4000 Thlr. nach seinem Ableben ausbezahlt werden. Wäre er bei einer der anderen Anstalten versichert gewesen, die nichts von den Beiträgen zurückgeben, so würde er schon nach 43 Jahren den Betrag des versicherten Capitals in seinen Beiträgen eingezahlt haben, ohne dann von Beiträgen befreit zu seyn.

b) Prämien für kurze Versicherungen (auf 5 Jahre oder auf 1 Jahr). Wer sich der Anstalt bloß vorübergehend zu einem anderen Zwecke, als der Sicherstellung seiner Hinterbliebenen, bedient, hat zwar viel geringere Beiträge während dieser Zeit zu entrichten, empfängt davon aber auch nichts wieder zurück und muß nach Ablauf der stipulirten Versicherungszeit jedesmal ein neues Gesundheitszeugniß beibringen. Ist dieses irgend einmal nicht befriedigend, so kann die Bank, ohne specielle Anführung der Gründe, ihm die Aufnahme verweigern, weil den übrigen Theilnehmern Schaden daraus erwachsen könnte.

So würde z. B. die bereits erwähnte Person von 24 Jahren anstatt 2 Thlr. 9 Sgl. nur 1 Thlr. 6 Sgl. 8 pf. von 100 Thlr. Capital jährlich zu entrichten haben, wenn sie sich bloß auf 5 Jahre versicherte. Wollte sie sich aber nach Ablauf dieser 5 Jahre von neuem auf 5 Jahre versichern, so würde ihr jährlicher Beitrag nach dem Alter von 29 Jahren sich bestimmen, und sie würde, außer einem abermaligen Gesundheitszeugniß, den erhöhten Beitrag von 1 Thlr. 12 Sgl. 2 pf. während dieser 5 Jahre zu geben haben u. s. f. Versicherte sich dieselbe Person bloß auf 1 Jahr, so würde ihr Beitrag für dieses Jahr 1 Thlr. 3 Sgl. 9 pf. seyn. Wollte sie sich nach Ablauf dieses Jahres wieder auf das nächste versichern, so würde sie ein neues Gesundheitszeugniß beizubringen und den erhöhten Beitrag von 1 Thlr. 5 Sgl. 4 pf. zu entrichten haben u. s. f. Es kann daher bloß in besonderen Fällen, wie die weiter oben angegebenen, rath-

sam und zweckmäßig seyn, sich auf kürzere Perioden, als die Lebensdauer, zu versichern. Am allgemeinsten anwendbar und am vortheilhaftesten bleiben immer die Versicherungen auf die ganze Lebensdauer. Die Sätze der so genannten kurzen Versicherungen sind aber ebenfalls so berechnet, daß sie einen Ueberschuß abwerfen, der mögliche Zufälligkeiten deckt, übrigens aber den auf Lebenszeit Versicherten mit zu gute kommt, indem er auf das einem jeden jährlich Zurückzuerstattende verhältnißmäßig vertheilt wird. Dasselbe geschieht auch mit den, von den ausgeliehenen Geldern gewonnen Zinsen. Auf diese Weise enthält die jährliche Dividende eines jeden auf Lebenszeit Versicherten nicht nur das, was von seinem Beitrag nicht gebraucht wurde, sondern auch den aus den kurzen Versicherungen und den Zinsen entspringenden Gewinn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Redakteur und Verleger D. A. F. K.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

Extra-Concert auf dem Thonberge. Da uns ungünstige Witterung hinderte, daß, Freitag, den 29. August angekündigte Harmonie-Concert aufzuführen, so haben wir es auf morgen, Freitag als den 5. September verschoben. Der Concert-Zettel, so wie das Entré bleiben unverändert; der Anfang ist jedoch wegen Länge der aufzuführenden Musik um 6 Uhr festgesetzt. Das Musik-Chor daselbst.

In Bezug auf obige Annonce mache ich meinen resp. Gästen zugleich bekannt, daß ich nicht ermangeln werde, mit kalten Speisen so wie mit kalten und warmen Getränken bestens auszuwarten.  
Carl Mancke, Wirth zum Thonberge.

Bekanntmachung. Um einer häufig schon stattgefundenen Namensverwechslung und daraus hervorgegangenen Irrung zu begegnen, erlaube ich mir, das kaufmännische Publikum auf meine untenstehende Adresse, — welche ich nicht mit der des jüdischen Messmäcklers Hrn. Caspari zu verwechseln bitte, ergebenst aufmerksam zu machen. Leipzig, Monat September 1828.  
A. C. Isbary, ordentlicher Waarensensal, Thomasgäßchen Nr. 111.

Anzeige. Die vierte Fortsetzung der Leihbibliothek des literarischen Museums zu Leipzig ist so eben erschienen, und wird daselbst Grimmasche Gasse Nr. 4, erste Etage, von heute an ausgegeben.

Anzeige. Baiersches Lagerbier ist vom Faß und in Flaschen zu haben, bei  
G. F. Süßmann im Plau'schen Hofe.

**Verkauf.** Pariser Arbeitsbeutel, feine Gürtelsehnallen, Arm-  
band-Schlösser, Gürtel, Tull-Schleier und Tücher, Handschuhe in  
weiss und coul., schöne Ansetz-Spitzen, Blonden, seidene und leinene  
Canevas, seidene Locken und eine grosse Auswahl Modebänder em-  
pfielt zu den billigsten Preisen

Carl Sörnitz, Grimmasche Gasse Nr. 10.

**Verkauf.** Eine komplett eingerichtete einspännige Reise-Chaise nebst Geschirr und Pferd,  
welches jetzt eine große Reise gemacht hat, steht für den billigen Preis von 140 Thlr. zu verkan-  
fen, in der Stadt Wien alhier.

**Verkauf.** Ein Garten-Grundstück eine Stunde von Leipzig, welches wegen seiner Lage  
und vielseitigen Vorzüge besonders empfohlen werden kann, soll Verhältnisse halber zu einem an-  
nehmlichen Preis verkauft werden. Der Garten hat vorzügliche Obstbäume, Blumen-Parthien,  
Mistbeet, Brunnen und Flußwasser und zwei dazu gehörige Häuser enthalten hinreichend Raum  
für eine ansehnliche Familie. Alles ist im besten Zustande, und bedarf nicht der geringsten Repa-  
ratur. Näheres beim Hausmann in Nr. 386, am Markte.

**Verkauf.** Eine gebrauchte und in ganz gutem Zustande befindliche Batarde steht zu ver-  
kaufen bei dem Sattlermeister Just, Neuer Neumarkt Nr. 632.

**Ofenverkauf.** Ein Sparofen von Magdesprunger Gußeisen, welcher besonders für ein  
Comptoir oder eine Gaststube sich eignet, und welcher zugleich eine schöne Ansicht gewährt, soll  
Veränderung wegen billig verkauft werden in Hrn. Reichels Garten unter dem Colonadengebäude,  
zweite Thür.

**Das Stuhl-Magazin, Hainstrasse Nr. 345,**

goldner und blauer Stern,

empfielt eine Auswahl Mahagoni-Divans, Sophas, Stühle mit und ohne Polster, auch fertig  
überzogne mit Seiden-Zeug, wollenen Damast, Moiree, Kattun, schwarzer Leinwand, in aller-  
neuster Façon und zu den bekannt billigsten Preisen.

**Von rothem Oberons-Feuer,**

womit man Lauben und Gärten schön beleuchten kann, empfing ich wieder frischen Vorrath.

Carl Schubert am Markte.

**Anerbieten.** Ein Mann von gesezten Jahren, welcher hinsichtlich seiner Brauchbarkeit  
und Moralität sehr gültige Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht bei einer soliden Herrschaft  
als Kutscher, Hausmann oder in der Deconomie ein baldiges Unterkommen, und wird das Nä-  
here ertheilt am Neuen Kirchhofe Nr. 251, 2 Treppen hoch.

**Zu kaufen gesucht** wird ein Speiseschrank, eine halbrunde Blumenstellage, wo  $1\frac{1}{2}$  bis  
2 Dgd. Blumentöpfe stehen können, und eine kleine Tischkomode, mit 2 Kasten, alles gebraucht, aber  
noch in gutem Zustande; wer dergl. billig abzulassen hat, beliebe es in der Nicolaistraße Nr. 740,  
zwei Treppen hoch anzuzeigen.

**Gesuch.** Ein junger wohlgebildeter Mensch, der mit den nöthigen Schulkenntnissen ver-  
sehen, im Richtig- und Schönschreiben gleich fertig ist, und in Hinsicht dieses, wie seines Cha-  
racters durch glaubwürdige Zeugnisse sehr empfohlen wird, wünscht in einer Expedition als Schrei-  
ber eine baldige Anstellung. Nachweisungen geben Herr D. August Einert und Herr Pastor  
M. Zehme in Städteln.

**Gesuch.** Sollte es einer gebildeten Familie, die in der Catharinenstraße (oder doch sehr in der Nähe) wohnt, vielleicht erwünscht seyn, eine Stube nebst Schlafgemach und einen kleinen Holzraum, jedoch ohne Meubles und auf die Straße gehend, auch höchstens 3 Treppen hoch, an eine bejahrte Dame, die ganz geräuschlos lebt, zu Michaeli abzulassen, so ist die Adresse derselben in Nr. 416, zwei Treppen hoch, zu erfahren.

**Logis-Gesuch.** Ein Logis von 3—4 Stuben nebst Zubehör, in der Stadt oder Vorstadt, im Preis von 80—110 Thaler, wird von einer stillen soliden Familie, wo man auf pünktliche Zahlung rechnen kann, zu Michaeli zu miethen gesucht. Anzeigen unter der Adresse C. H. H. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

**Logis-Gesuch.** Eine freundliche Stube nebst Kammer, ohne Meubles, in angenehmer Lage, wird von einem stillen Herrn von der Handlung zu Michaeli zu miethen gesucht. Schriftliche Anzeigen beliebe man im Hall. Zwinger Nr. 1346, parterre, bei Herrn Schirmer abzugeben.

**Vermiethung.** 2 tapezierte Zimmer, 2 Treppen hoch, jedes mit einem Kofen, sind nächste Michaeli an stille Herrn, mit oder ohne Meubles, zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

**Vermiethung.** Ein geräumiger Tabakboden steht von jetzt an, oder zu Michaelis zu vermieten, in der Fleischergasse im grünen Schild; Nachricht darüber 2 Treppen hoch, vorn heraus daselbst, bei Mad. Marcus.

**Vermiethung.** Eine große freundliche Stube nebst Kofen, oder auch eine kleinere mit Schlafkammer, ist von jetzt an, meßfrei, zu vermieten, an ledige Herren, hinter der Neukirche Nr. 271, 2 Treppen hoch.

**Vermiethung.** In Nr. 547 ist die zweite Etage, vorn heraus, bestehend in 3 Stuben, wovon eine hinten heraus nebst Kofen und allen Zubehör, Keller, Kammern und dergleichen, nächste Michaeli zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Hausmann daselbst.

**Vermiethung.** In Nr. 196, Hainstraße, nahe am Markt, ist Eingang des Hauses rechter Hand das Gewölbe mit Schreibstube, ingleichen eine daranstoßende Kammer von jetzt an zu vermieten. Der Hausmann Böttcher daselbst ertheilt nähere Auskunft.

**Vermiethung.** Eine große helle Stube nebst daranstoßender Schlafkammer und gehörigen Meublen, ist an ein oder zwei ledige Herren meßfrei für billigen Preis in der Catharinenstraße Nr. 414 zu vermieten; das Nähere beim Hausmann zu erfragen.

**Vermiethung.** Zu Michaelis ist eine Stube nebst Kofen, mit oder ohne Meubles, an einen ledigen Herrn zu vermieten; nähere Auskunft erhält man im Preußergäßchen Nr. 25, eine Treppe hoch.

### Gewölbe-Vermiethung.

In der Hainstraße Nr. 197, nahe am Markte, ist ein Gewölbe zur Michaeli-Messe, und auf längere Zeit zu vermieten, und bei dem Hausmann daselbst das Nähere zu erfahren.

Zu vermieten ist zu nächste und folgende Hauptmessen eine Stube mit oder ohne Kofen. Das Nähere beim Hausmann in Hrn. Freg's Hause, Catharinenstraße.

Verloren wurden von einer armen Person vorgestern ein paar braune Haarlocken, von der Grimma'schen Gasse aus bis in Reichels Garten; der Finder erhält bei der Zurückgabe solcher, in Reichels Garten, (großes Quergebäude), 3 Treppen, bei Herrn Pflug, eine angemessene Belohnung.



\* \* \* Dem Einsender des in Nr. 37 dieses Blattes befindlichen Auffages: Barbarei betreffend, — stattet gewiß jeder Gefühlvolle den innigsten und herzlichsten Dank dafür ab. — Ob aber der daselbst gerügten Barbarei werde Einhalt gethan werden, steht zu erwarten. Bis jetzt sind noch keine Aussichten dazu da, denn es werden dergleichen noch täglich und stündlich an den zur Schlachtbank geführt werdenden Kälbern, Schafen und Schweinen auf die empfindlichste Weise ausgeübt. E. Schwägrihen.

\* \* \* Wie kommt es denn, daß wir kein Theater mehr haben? da die Einnahme bekannt, wäre dies doch wieder auf einen recht guten Fuß leicht herzustellen. Sollte es denn Niemand hier geben, der zum Nutzen für Hunderte und zum Vergnügen für Tausende vernünftige Vorschläge deshalb machte, und dadurch den Wunsch so vieler entgegen käme?  
Freimüthige Anfrage eines Freimüthigen.

\* \* \* Dem Herrn P. B. unsern herzlichsten Dank für die heitere Ueberraschung am gestrigen Abend! Möge er neu gestärkt von seiner beabsichtigten Reise zurückkehren in die Arme deiner Freunde. V., F. N., R. H., S. U. L.

### T h o r z e t t e l v o m 3. S e p t e m b e r.

<p><b>Grimma'sches Thor.</b> <span style="float: right;">U.</span></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Auf d. Dresdn. Silpost: Hr. Voigt, Fr. D. Zeis- hert, Fr. D. v. Hartigsch, Dem. Kind, Fr. Knoke u. Mad. Knoke, v. hier, v. Dresden zurück, Frn. Worsch u. Eyraud, v. Dresden, unbest., Fr. Tonkünstler Grabowsky, v. Dres- den, im Hotel de Baviere, Fräul. v. Tarnow, v. Dresden, b. Harfort <span style="float: right;">5</span></p> <p>Hr. Suprint. D. Koch, v. Torgau, b. M. Hensel Hr. Partik. Arcos, a. Frankr., v. Dresden, im Hotel de Russie <span style="float: right;">5</span></p> <p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Auf dem Dresdner Post-Packwagen: Hr. Baron v. Sielecki, v. Dresden, pass. durch <span style="float: right;">6</span></p> <p>Hr. Oberamt. Bahnschaff, von Solbingen, in Stadt Hamburg <span style="float: right;">12</span></p> <p style="text-align: center;">Nachmittag.</p> <p>Fürst Kantacuzeno, von Dresden, im Hotel de Saxe <span style="float: right;">2</span></p> <p><b>Halle'sches Thor.</b> <span style="float: right;">U.</span></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Auf d. Berliner Silpost: Frn. Hoffhausp. Gerne u. Liet, u. Fr. Handl.-Diener Gladetsch, v. Berlin, pass. durch <span style="float: right;">2</span></p> <p>Auf der Braunschw. Silpost: Fr. Maj. v. Wolf- radt u. Fr. Pysler, v. Braunschweig, pass. durch, Fr. Magnus, von Hamburg, in Stadt Hamburg, Fr. Schmidt, v. Halle, pass. durch, Fr. Stud. Berger u. Wolf, v. Halle, in St. Hamburg <span style="float: right;">2</span></p> <p>Hr. Kunstreiter de Bach, nebst Gesellschaft, aus Wien, v. Braunschweig, im bl. Ros <span style="float: right;">5</span></p> <p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Auf der Landsberger Post: Frn. Kfl. Buschbeck,</p>	<p>a. Gdthen, u. Neubauer, a. Rothenburg, pas- siren durch <span style="float: right;">9</span></p> <p><b>Kanstädter Thor.</b> <span style="float: right;">U.</span></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Hr. Prof. Wolfart u. Hr. Kammerger. R. Wol- fart, a. Berlin, v. Hanau, im Birnbaum <span style="float: right;">6</span></p> <p>Die Jena'sche fahrende Post <span style="float: right;">7</span></p> <p>Hr. Rentier Wollank, a. Berlin, v. Kisingen, u. Hr. D. vander Nieden, v. Ecyden, im Birn- baum <span style="float: right;">7</span></p> <p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Hr. Rfm. Ballet, Hr. Stud. Dubmission, Hr. Handl.-Commis Dollinger u. Hr. Rfm. Mail- lard, a. Petersburg, Hr. Capellmstr. Savos, Hr. Ingenieur-Architekt Savos, Hr. Rfm. Ber- rein, Mad. Macé, Dem. Masson und Hr. Masson, von Paris, Colmar, Venise, Mon- treux u. Straßburg, pass. durch <span style="float: right;">6</span></p> <p>Ein Königl. Preuß. Courier, v. Amsterdam, p. d. <span style="float: right;">9</span></p> <p style="text-align: center;">Nachmittag.</p> <p>Hr. Kaufm. Nietsch u. Hr. Referend. Weiße, v. Raumburg, im Birnbaum <span style="float: right;">1</span></p> <p><b>Petersthor.</b> <span style="float: right;">U.</span></p> <p style="text-align: center;">Gestern Abend.</p> <p>Hrn. Geh. Registr. Hennig und Gemmel, von Hannover, im Hotel de Baviere <span style="float: right;">7</span></p> <p>Die Coburger fahrende Post <span style="float: right;">9</span></p> <p><b>Hospitalthor.</b> <span style="float: right;">U.</span></p> <p style="text-align: center;">Vormittag.</p> <p>Die Chemniger Silpost <span style="float: right;">6</span></p> <p>Hr. Rfm. Schess, a. Rochlig, im gr. Schilbe <span style="float: right;">8</span></p>
--	---